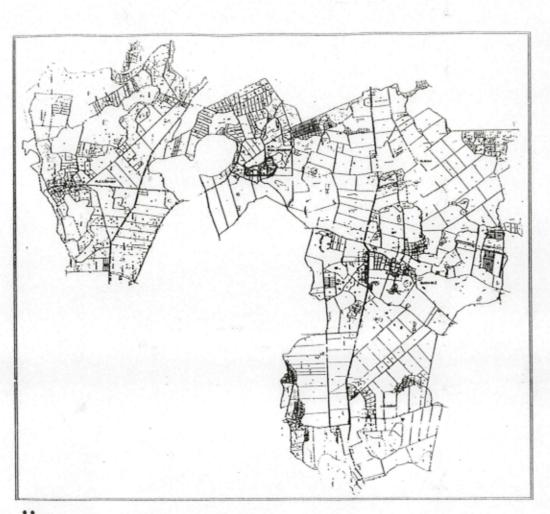
Sternberg Gemarkung Ventschow Teil -A- Planzeichnung Ortschaft Alt-Schlagsdorf M. 1:5000 Forst Küselgrund Neu - Schlagsdorfer Teil -B- Text - Die Bauflucht der vorhandenen Bebauung ist aufzu-- Die Bebauung hat traufseitig zur Straße zu er-- Es sind nur Ein- und Zweifamilienhäuser zulässig. - Für jedes Wohngebäude sind zwei Bäume zu pflanzen. - Für jede Garage/Carport bzw. 3 befestigte Stellplätze ist ein Baum zu pflanzen - Die Ausgleichsmaßnahmen sind spätestens in der auf die Versiegelung folgenden Pflanzperiode zu verwirk-Flur 1 Gemarkung Alt-Schlagsdorf

Ortsteil Alt-Schlagsdorf

Satzung nach § 4 BauGB-MaßnahmenG Absatz 4



Übersichtsplan

PRÄAMBEL:

Satzung nach §4 BauGB-MaßnahmenG Abs.4

Satzung der Gemeinde Rubow über die Festlegung der Splittersiedlung im Außenbereich für das Gebiet Alt-

Aufgrund des §4 BauGB-MaßnahmenG Abs.4 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1993 (BGBl. I S.622) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung für das Gebiet (hinreichende Gebietsbezeichnung) er-

Räumlicher Geltungsbereich:

(1) Die Splittersiedlung im Außenbereich (§4 BauGB-MaßnahmenG Abs.4) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.

(2) Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufstellungsbeschluß der Gemeindevertretung am 21,4,92

Rubow, den 31.8.95



Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 28,4,95 und



Die Gemeindevertretung hat am 25.4.95 Entwurf beschlossen und zur Auslegung bestimmt.



Der Bürgermeister

Zeichenerklärung

Geltungsbereiches der Ortslage Alt-Schlagsdorf

Darstellungen ohne Normcharakter

Aufnahme des Gebäudebestandes ohne amtliche Vermessung

Entscheidung der Träger öffentlicher Belange gemäß

Rubow, den 31.89



Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange durch die Gemeinde-vertretung am 24.08.95 Mitteilung des Ergebnisses am 31.08.95

Rubow, den 31,08,95



Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung am 5.5.95 Auslegung vom 15.5-50.5.95

Rubow, den 31.08



Die Gemeindeverwaltung beschließt die Festlegung der Splittersiedlung im Außenbereich für das Gebiet Alt-Schlagsdorf als Satzung



Die Genehmigung der Satzungsplanung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommers mit Nebenbestimmungen/Hinweisen - erteilt.

Rubow, den 25.01.96



Planverfasser: Freischaffender Architekt BDB

Werner Schmidt Holstenstraße 12

2352 Bordesholm